

Luthers aufgrund eines modernen Weltbildes zu sein, sondern das Nachdenken seiner Gedanken von ihrem Zentrum aus, nicht die Abschaffung des Dogmas, sondern die Wiedergewinnung seines echten Sinnes. Auch das ist eine sehr kritische Aufgabe. Aber dafür gibt dieses Buch keine Hilfe. Darum erscheint es uns bei all seinem Anspruch auf Modernität so veraltet.

Bonn

Ernst Bizer

Martin Schloemann: *Natürliches und gepredigtetes Gesetz bei Luther*. Eine Studie zur Frage nach der Einheit der Gesetzesauffassung Luthers mit besonderer Berücksichtigung seiner Auseinandersetzung mit den Antinomern (= Theol. Bibliothek Töpelmann 4). Berlin (Töpelmann) 1961. IX, 137 S., kart. DM 16.-.

1. Durch klaren, knappen Stil und durch zügige Voranführung der Gedanken kommt der Vf. zu einer erfreulichen Kürze (131 Textseiten). Noch wesentlicher ist es, daß Schl. die deutsche und skandinavische – auch die nicht deutsch geschriebene – Literatur zum Thema nahezu vollzählig und nicht ohne Umsicht mit einbezieht in sein Gespräch; damit ermöglicht er dem Leser eine gute Orientierung zu jeder Frage und nach allen Seiten hin. Endlich fragt Schl. nach der Einheit von Luthers Gesetzesauffassung „unter besonderer Berücksichtigung des Antinomismus“; indem er auf diesem Wege die wesentlichen Fragestellungen aus Luthers Tagen – sachlich, nicht historisierend – festhält, gibt er seiner Arbeit eine spürbare systematische Kraft und Geschlossenheit.

2. Die Frage, ob und wie die *lex naturae* und die *lex praedicata* zusammengehören, ist in Luthers Theologie unstreitig ein „Grundproblem“ (6), obwohl sie bei Luther und in der Forschung mehr am Rande erscheint (4 f.). Schl. betont – in Abgrenzung zu J. Heckel u. a. – von der Prämisse aus, daß die *lex* für Luther primär immer mit der Heilsfrage des Einzelnen zusammengehört, die von allen Differenzierungen (zwischen göttlichem und menschlichem Gesetz z. B.) unberührte „Einheit des Gesetzes“ (22), das im Gegenüber zum Evangelium die „eine“ Forderung (31) nach Glaube und Liebe in Vollkommenheit erhebt.

a) Gegenüber der antinomistischen These vom Ende des Gesetzes im Jahre 1 gilt Luthers Sicht von der „Allgemeinheit und Unentrinnbarkeit“ der „adamitischen *lex naturae*“ (52) im Herzen aller Menschen (56); dies Gesetz wird in der einzelnen ethischen Situation erfahren (68) und zwar auch vom natürlichen Menschen (83 ff.). Um dem „Zornesurteil“ der *lex naturae* (87) zu entgehen, flüchtet der Mensch in desperatio (Selbstmord) oder *iustitia civilis* (Werkgerechtigkeit).

b) Mit dieser *lex naturae* ist die seit Mose ergehende *lex praedicata* „inhaltlich identisch“ (99) und daher im Grunde nur ein „Rekurs“ (102) auf dieselbe. Allein deswegen und allenfalls noch wegen seiner „Prägnanz“ (100), keinesfalls jedoch etwa deshalb, weil er offenbart ist, kommt dem Dekalog unter den verschiedenen Formen von Gesetz eine besondere Stellung zu. „Ganz analog“ (105) und soz. logischerweise rekuriert auch die christliche Gesetzes-Predigt auf eben diese natürliche Gesetzeserfahrung. Freilich, die Notwendigkeit einer besonderen *Gesetzes-Predigt* durch die Kirche bleibt bestehen und zwar wegen der fortschreitenden „Perversion“ der Menschheit und wegen der Verdunkelung der natürlichen Gotteserkenntnis (104, 108, 129). Neu ist in der christlichen Gesetzespredigt lediglich das in „Begleitung“ (111, 128) des Gesetzes auftretende Evangelium; doch auch in dieser Begleitung behält die *lex praedicata* ihr ursprüngliches Zornesamt, Sünde zu strafen.

c) Zusammenfassend ist also zu sagen: Jeder *sensus legis* – ganz gleich, ob durch *lex naturae* oder durch *lex praedicata* gewirkt – ist „von Gott gewirkter“, unumgänglicher „Bezugspunkt der Gnadenbotschaft“ (125 ff.); oder umgekehrt: die Gnadenbotschaft bezieht sich auf „alle Gesetzeserfahrung“ (129).

3. Besonders hingewiesen sei noch auf Schl.'s deutliche Abweisung eines *tertius usus legis* bei Luther (21 f., 25 f., Anm. 385) sowie auf seine interessante Frage nach dem Subjekt im *usus legis* (114): ist es Gott, der Prediger, der hörende Mensch? Hier spricht er sich (gegen Ebeling) für den Menschen als „das verantwortliche Subjekt

des usus“ aus. Bemerkenswert und leider zu kurz sind verschiedene gute methodische Äußerungen zum Problem der Predigt des Gesetzes heute (113, 115 ff., 125; 36 ff. Abgrenzung zu Heintze u. a.).

4. Schließlich möchte der Rezensent noch zwei Fragen stellen. Kann man so wie Schl. die in der Sinai-Offenbarung begründete Sonderstellung der lex Mosis preisgeben zugunsten der adamitischen lex naturae? Wird der offenbarungs- und heilsgeschichtlich dergestalt geräumte Platz nicht alsbald wieder von einem je neuen ‚Volks-Nomos‘ (Gogarten) oder andern existentialen Faktoren besetzt werden? Anders gefragt: Hat Luther das Sinai-Gesetz nicht doch stärker als es bei Schl. sichtbar wird, an seinem Platz in der Offenbarungs-Geschichte gesehen und es, weil offenbart, über die lex naturae gestellt?

Endlich: Hätte nicht wenigstens kurz darauf hingewiesen werden müssen, daß für Luther auch die ipsissima verba evangelii, ja Christus selber zur lex damnans werden können? Vielleicht endet Schl.'s Arbeit hier etwas zu früh; denn so bleibt der Eindruck, als könnte hier doch wieder Melanchthons ‚necessitas‘ (als Konsequenz wenigstens) ins Spiel kommen: erst Predigt der lex damnans, danach Predigt des Evangeliums – im Sinne einer methodisch-methodistischen regula.

Freilich, den Kern dieser Arbeit berühren diese Fragen nur mittelbar.

Bottendorf üB. FrankenberG/Eder

G. Hammann

Joachim Rogge: Johann Agricolas Lutherverständnis. Unter besonderer Berücksichtigung des Antinomismus (= Theol. Arbeiten, hrsg. v. Hans Urner, XIV). Berlin (Evang. Verlagsanstalt) 1960. 306 S., geb. DM 14.50.

Johann Agricola aus Eisleben entwarf den reformatorischen Antinomismus als sein theol. Programm, das er zeit seines Lebens verfochten hat. In unsern Tagen hat sich seiner nur G. Kawerau mit der Biographie von 1881 umfassend angenommen. Das ist insofern erstaunlich, weil manche antinomistische These auch von Theologen unserer Tage vertreten wird. Erstaunlich ist das erst recht angesichts der intensiven Diskussion um das Verhältnis von Gesetz und Evangelium heute; denn Agricola bot in dieser Frage eine Alternativ-These Melanchthon und Luther gegenüber an; von ihrer Darstellung her müßte darum ein klärendes Licht auf Luthers und Melanchthons Thesen fallen.

Aus diesen Bemerkungen ergibt sich die Verdienstlichkeit der Roggeschen Unternehmung. Der Vf., ein Schüler von W. Elliger und R. Hermann, hat sich schon mit einer Arbeit über Jakob Strauß ausgewiesen. Für seine neue Untersuchung hat er (als erster) alle bekannten Schriften Agricolas (45) herangezogen; schon das ist angesichts der enormen Schwierigkeiten heute eine Leistung (die Sekundär-Literatur hätte R. freilich stärker einbeziehen müssen). R. nennt die Frage nach dem Lutherverständnis „ein“ (5) wesentliches Problem in Agricolas Lebenswerk; in Wirklichkeit ist es das Problem, denn Agricola war, was er war, durch Luther: der Mond seiner Theologie kreiste – näher oder ferner – nur um die eine Sonne der lutherschen Theologie. Daher entwirft R. auch (über seinen Titel hinaus) im Grunde eine ‚theol. Biographie‘. In intensiver Befragung der Texte zeichnet er Agricolas theol. Weg vom Schüler und Freund Luthers zum Prediger und Schulmann in Eisleben; vom 1. antinomistischen Streit 1527 mit Melanchthon über die Debatte mit Witzel zum 2. antinom. Streit mit Luther 1537–40 und bis zu den Verlautbarungen des Berliner Hofpredigers und Generalsuperintendenten. Weil Agricola ein Theologe der Predigt und des Gesprächs, nicht so sehr der systematischen Lehre war, tut R. gut daran, Agricolas Äußerungen an ihrem ‚Sitz im Leben‘, in ihrem Bezug zum theol. Gegenüber zu erfassen (S. 78–84 hat er diese gute Ordnung freilich verlassen).

Agricolas 1. Publikation (1518) zeigt schon die Keime des Antinomismus (ein mystisches Element, die Betonung des Blutes und der Wunden Christi für die Buße, die Gott- und Christusförmigkeit des Christen). Mit dem Lukas-Kommentar von 1525 werden die antinom. Züge deutlicher: die lex (AT) war ein Fehlschlag für Gott, Christus ist seit dem Jahre 1 der alleinige Weg zum Heil; wer ihn ‚anzieht‘, ‚braucht‘ und die unio mit ihm erlebt, ist ‚transformatus‘, ist ein neuer Mensch. Diese Wende